

Niederschrift

**über die 9. Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Borken (Hessen)
am Mittwoch, 11.04.2018,
im Parkhotel & Restaurant / Bürgerhaus, Raum Kurhessen**

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Teilnehmer:

Bauausschussmitglieder:

Herr Kaiser (Vorsitzender)
Herr Diele
Herr Möller für Herrn Heimbecher
Herr Streitmatter
Herr Zaschke
Frau Schrupf
Herr Schletzke
Herr Schmitz

Magistrat:

Bürgermeister Pritsch-Rehm

Verwaltung:

Herr Bachmann (Schriftführer)
Herr Bahlburg
Herr Maikranz
Herr Völker
Herr Ziegler

Stadtverordnete:

Herr Beisheim
Frau Lehmann

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Vorstellung des Elektromobilitätskonzepts für die Kommunen Baunatal, Borken und Reinhardshagen**
- 3. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)**
 - a) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Pferdetränke 16“, Kernstadt**
 - aa) Satzungsbeschluss**
 - b) Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am großen Rain“, Kernstadt**
 - ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**
 - bb) Entwurfsbeschluss**
 - c) Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“, Kernstadt**
 - ca) Aufstellungsbeschluss**
- 4. Sachstand Kommunalinvestitionsprogramm**
- 5. Erneuerung der 110-kV-Bahnstromleitung im Bereich Borken – Zimmersrode**
- 6. Parkplatzsituation am Bahnhof Borken (Hessen); Sachstandsbericht**
- 7. Verschiedenes**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Kaiser, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2 – Vorstellung des Elektromobilitätskonzepts für die Kommunen Baunatal, Borken und Reinhardshagen

Bürgermeister Pritsch-Rehm erklärt einleitend, dass die Stadt Borken (Hessen) in dieses Programm mit aufgenommen wurde, weil sie neben Baunatal und Reinhardshagen einen repräsentativen Querschnitt hinsichtlich der Struktur zu den beiden anderen Kommunen bildet.

Die Förderquote für dieses Konzept liegt bei 80 %. Der Anteil von der Stadt Borken (Hessen) wird von der EKM übernommen.

Herr Krieg vom Regionalmanagement Nordhessen stellt das Ergebnis für das Konzept Elektro-Mobilität anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Den Mitgliedern wurde das Konzept als Tischvorlage ausgehändigt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Aufbau von Ladeinfrastruktur für Kommunen ein handhabbarer Prozess ist, der aktiv angegangen werden sollte. Die Kommunen sollten sich als Koordinator eines Prozesses verstehen, in den andere Akteure wie beispielsweise Netzbetreiber, Stromversorger, Arbeitgeber usw. ihre Kompetenzen und Ressourcen einbringen.

Das Elektromobilitätskonzept sowie die Präsentationsfolien werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 3a – Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Pferdetränke 16“ in Borken, Kernstadt
Satzungsbeschluss**

Herr Bachmann teilt mit, dass der Bebauungsplan für den Bereich Pferdetränke 16c (Elektrofachmarkt „Euronics“) geändert werden soll. Die Ziele bestehen in der planungsrechtlichen Anpassung an die bestehenden und geplanten Nutzungen inklusive der Integration des Zustellerstützpunktes für die Brief- und Paketverteilung.

Der Planentwurf der ersten Bebauungsplanänderung wurde in der Zeit vom 19.02.2018 bis einschließlich 19.03.2018 offengelegt sowie bei den Fachbehörden und anderen Trägern öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Offenlage keine Anregungen vorgebracht. Auch von Seiten der Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen vorgebracht worden, die eine Änderung oder Ergänzung des Planes notwendig machen.

Somit kann diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden.

Eine tabellarische Auflistung aller Anregungen mit Abwägungsvorschlag wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses mit der Einladung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Die in der Anlage beigelegten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Pferdestraße 16“ in Borken, Kernstadt, einschließlich Begründung als Satzung.

Einstimmig.

TOP 3b – Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am großen Rain“, Kernstadt

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

b) Entwurfsbeschluss

Herr Bachmann berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) am 12.05.2015 die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Großen Rain“ (Kernstadt) beschlossen hat.

Das Plangebiet umfasst das Gelände des ehem. Minigolfplatzes und des Spielplatzes an der Südrandstraße sowie den Bedarfsparkplatz und die Tennishalle an der Méruer Straße. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten (Nutzungsänderung) für die Tennishalle, die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des ehem. Minigolfplatzes, des Spielplatzes und des Bedarfsparkplatzes sowie die Anlage eines Grünstreifens.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wurde eine erste Beteiligung der Fachbehörden und anderer Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Weiterhin wurde die Planung in einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 16.11.2017 erörtert sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am 07.12.2017 im Rathaus durchgeführt.

Gegenüber dem Vorentwurf werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Einbeziehung der asphaltierten Fläche (Inline-Hockey) oberhalb des ehemaligen Spielplatzes an der Kellerwaldstraße in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung. Festsetzung als Fläche für Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Spiel- und Sport).
2. Begrenzung der Gebäudehöhe auf eine Firsthöhe von 9 m.
3. Zusätzliche Festsetzung der privaten Grünflächen auch als „Flächen mit Bindungen ... für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ sowie textliche Festsetzung, dass in diesen Bereichen 50 % der vorhandenen Gehölzstrukturen und die Bäume erhalten werden müssen.
4. Ergänzung der Begründung um Angaben zum öffentlichen Personennahverkehr.

5. Übernahme der Hinweise zu den Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom und der Unitymedia sowie zum Tiefbau Altenburg 2.

Mit diesen Änderungen wird der Bebauungsplan zur Offenlage empfohlen.

Eine tabellarische Auflistung aller Anregungen mit Abwägungsvorschlag wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses mit der Einladung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Die in der Anlage beigelegten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Einstimmig.

- b) **Entwurfsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am großen Rain“, Kernstadt einschließlich Begründung und Gutachten zum Artenschutz sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Einstimmig.

TOP 3c – Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“, Kernstadt

Herr Völker berichtet, dass die Betreiber des Alten- und Pflegeheimes Blumenhain beabsichtigen, in dem angrenzenden Waldgelände Metzen Tannen ein Apartmenthaus für Mitarbeiter-Wohnungen mit 12 – 14 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage zu errichten.

Hierzu ist der dort geltende Bebauungsplan zu ändern, der in diesem Bereich den Wald als öffentliche Grünfläche festgesetzt hat. Dazu hat die Verwaltung einen vertraglichen Vorschlag erarbeitet, welcher auf einen größtmöglichen Erhalt der Grünfläche abzielt.

Nach der ursprünglichen Planung des Projektes mit dem sich schon der Bauausschuss der Legislaturperiode 2011-2016 beschäftigt hatte, sollten großflächig Stellplätze und ein Erweiterungsbau dort errichtet werden. Dazu bestand eine Rodungsgenehmigung für rd. 5.000 m² Wald. Nunmehr sollen für dieses Projekt noch rd. 2.300 m² in Anspruch genommen werden und zur südlichen Wohnbegrenzung ein großer „Grünpuffer“ bestehen bleiben.

Die Zufahrten sind geplant über die Straße Metzen Tannen und die Stellplatzfläche Altenheim.

Für die weitere Planung wird ein Schnitt mit Ansicht über die Höhenverhältnisse angefordert.

Der Lageplan mit der Abgrenzung der geplanten Bebauungsplanänderung wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses mit der Einladung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ (Kernstadt) in dem im beigelegten Plan dargestellten Bereich.

Einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 4 – Sachstand Kommunalinvestitionsprogramm

Herr Bahlburg informiert anhand einer Übersicht als Tischvorlage über den Stand des Kommunalinvestitionsprogramms. Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 – Erneuerung der 110-kV-Bahnstromleitung im Bereich Borken – Zimmersrode

Herr Bachmann teilt mit, dass die Stadt Borken (Hessen) durch ein von der Deutschen Bahn Energie GmbH beauftragtes Unternehmen informiert worden sind, dass die 110-kV-Bahnstromleitung ab der zweiten Jahreshälfte 2019 komplett erneuert wird.

Die Leitung beginnt am Umspannwerk der Bahn in der Kernstadt (Am Ende des Mittelwegs) und verläuft dann über den Industriepark zwischen Arnsbach und Trockenerfurth hindurch nach Süden bis nach Fronhausen (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Bei der Landstraße 3067 (Nassenerfurth – Zimmersrode) verlässt sie das Gebiet der Stadt Borken (Hessen). Siehe beigelegten Übersichtsplan.

Es ist eine komplette Erneuerung geplant, wobei die Standorte der 21 Strommasten im Gebiet der Stadt Borken (Hessen) nicht verändert werden sollen. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern werden im Vorfeld der Maßnahme entsprechende Regelungen getroffen.

Eine Genehmigungspflicht für diese Erneuerungsmaßnahmen besteht nicht.

Der Übersichtsplan wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses mit der Einladung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 6 – Parkplatzsituation am Bahnhof Borken (Hessen); Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht mit Plan wird als Tischvorlage verteilt und von Herrn Maikranz erläutert. Im direkten Umfeld des Bahnhofes besteht auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht die Möglichkeit, weitere öffentliche Parkplätze zu schaffen. Aber in den angrenzenden Straßen (Olmsweg, Bobenhäuser Weg, Zeppelinstraße, Herboldshäuser Weg, Brunnenweg, Hudeweg und Straße Am Rathaus) bestehen Parkmöglichkeiten.

Der Sachstandsbericht mit Plan wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt, den Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Einstimmig.

TOP 7 – Verschiedenes

Angefragt wird nach dem Sachstand bezüglich des abgesperrten Grundstückes Am Rathaus 2a (Reihenendhaus Bommerweg).

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass der Eigentümer informiert hat, das Gebäude abzureißen, weil Erhaltungsmaßnahmen laut Gutachten unwirtschaftlich sind.

Seitens des Ordnungsamtes ist die Absperrung zu überprüfen.

Eine weitere Anfrage richtet sich auf die fehlende Zuwegung für Fußgänger zum Fachmarktzentrum.

Die Verwaltung erklärt, dass durch den Fachbereich Tiefbau eine Lösung für einen Überweg geplant wurde. Die Umsetzung wurde aber seinerzeit von den Eigentümern abgelehnt.

gez.

gez.

Norbert Kaiser
Bauausschussvorsitzender

Christoph Bachmann
Schriftführer